



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2019

Kleine Anfrage

Dirk Gaw (AfD) vom 05.02.2019

**Personalsituation und Dienstbezüge der Landespolizei Hessen sowie
Gehaltsentwicklung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte (PVB'in/PVB) sind aktuell (Stand Februar 2019) bei der Landespolizei in Hessen beschäftigt?

Zum Stichtag 1. Februar 2019 umfasste der Personalbestand der hessischen Polizei 14.268 Polizeibeamtinnen und -beamte (ohne Angehörige der Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie ohne Angehörige des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, ohne Anwärterinnen und Anwärter).

Frage 2. Wie viele PVB'in/PVB werden im Jahr 2019, 2020, 2021 und 2022 in Pension gehen?

Die Prognose mit Stand 1. Februar 2019 geht derzeit von folgenden Zahlen für Eintritte und Versetzungen in den Ruhestand aus:

2019	2020	2021	2022
483	449	464	436

Frage 3. Wie viele PVB'in/PVB sollen im Jahr 2019, 2020, 2021 und 2022 eingestellt werden?

Die bestehenden Planungen sehen für das Jahr 2019 aktuell 895 Einstellungen vor. Für die Jahre 2020 bis 2022 bestehen noch keine abschließenden konkreten Planungen. Der Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht für die Legislaturperiode 750 zusätzliche Polizeivollzugsstellen vor. Dies wird zu entsprechenden zusätzlichen Einstellungen führen. Daneben werden grundsätzlich zumindest so viele Nachwuchskräfte eingestellt, wie zum Ersatz der voraussichtlich aus dem Dienst ausscheidenden Polizeibeamtinnen und -beamten benötigt werden.

Frage 4. a) Wie hat sich die Vergütung bzw. wie haben sich die Dienstbezüge bei den Beschäftigten bzw. Beamtinnen/Beamten im öffentlichen Dienst in Hessen seit dem Jahr 2004 entwickelt?
b) Die Entwicklung der Dienstbezüge bei der Landespolizei Hessen möge bitte Jahr für Jahr gesondert aufgeführt werden.

Der Beantwortung der Frage 4 a ist vorzuschicken, dass die alleinige Zuständigkeit für Besoldungserhöhungen für alle Beamtinnen und Beamten einheitlich bis zum 31. August 2006 beim Bundesgesetzgeber lag. Die Dienstbezüge sind im Rahmen dieser Gesetzgebungskompetenz des Bundes bundesweit und bundeseinheitlich zuletzt zum 1. April und zum 1. August 2004 um jeweils 1 % erhöht worden. Daneben erhielten die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter im Monat November 2004 eine Einmalzahlung in Höhe von 50 €.

Erst ab dem 1. September 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz im Rahmen der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen und der Hessische Landesgesetzgeber dazu ermächtigt, eigenverantwortlich die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Hessen zu gestalten. Von dieser Gesetzgebungskompetenz hat Hessen bereits in den Jahren 2006 und 2007 Gebrauch gemacht. Parallel dazu verfolgte das Land Hessen mit dem Austritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder im Jahr 2004 auch im Tarifbereich das Ziel, den reformbedürftigen, über 40 Jahre alten Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) durch einen hessenspezifischen, attraktiven und zukunftsfähigen Tarifvertrag zu ersetzen, der auf die hiesigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugeschnitten ist. Dieses Ziel wurde insbesondere durch die Vereinbarung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) vom 1. September 2009 erreicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der linearen Anpassungen in Prozentpunkten für den Tarif- und Besoldungsbereich in Hessen in den Jahren 2004 bis 2018 auf. Einmalzahlungen sowie die Entwicklung der Ausbildungsvergütung und Anwärterbezüge bleiben in der Aufstellung unberücksichtigt.

Besoldungs- und Tariferhöhungen 2004 bis 2018 in Prozent

Jahr	Tarif	Besoldung
2004	2 x 1	2 x 1
2005	./.	./.
2006	./.	./.
2007	./.	./.
2008	3	3
2009	3	3
2010	1,2	1,2
2011	1,5	1,5
2012	2,6	2,6
2013	2,8	2,8 (davon 0,2 % Zuführung in die Versorgungsrücklage)
2014	2,8	2,8 davon 0,2 % Zuführung in die Versorgungsrücklage
2015	2	./.
2016	2,4 bis zur Entgeltgruppe 9 mindestens 80 €	1 mindestens 35 €
2017	2 mindestens 75 €	2 mindestens 75 €
2018	2,2	2,2

Zu Frage 4 b: Die folgende Tabelle zeigt am Beispiel einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten im Eingangsamte die Entwicklung der Dienstbezüge in den Jahren 2004 bis 2018 auf. Neben dem Grundgehalt der Anfangsstufe der Besoldungsgruppe A 9, gehobener Dienst, der allgemeinen Stellenzulage sowie der Zulage für Beamtinnen und Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben liegt auch die monatliche Sonderzahlung (ehemals „Weihnachtsgeld“) der Berechnung zugrunde. Diese gehört nach § 1 Abs. 2 des Hessischen Besoldungsgesetzes zwar nicht zu den Dienstbezügen; sie ist in Hessen jedoch ein fester Bestandteil der Besoldung und wird zusätzlich zum Grundgehalt in Höhe von 5 % der jeweiligen Monatsbezüge gezahlt.

Kalenderjahr	Jahresbruttobesoldung in €
2004	26.489,07 (einschl. Einmalzahlung 50 €)
2005	26.645,04
2006	26.895,04 (einschl. Einmalzahlung 250 €)
2007	27.212,24 (einschl. Einmalzahlung 250 € sowie weitere Einmalzahlung in Höhe von 15 % der Dienstbezüge des Monats November)
2008	27.394,62 (einschl. Einmalzahlung 150 €)
2009	28.524,80 (einschl. Einmalzahlung 500 €)
2010	28.483,84
2011	28.997,79 (einschl. Einmalzahlung 360 €)
2012	29.117,67
2013	30.013,80
2014	31.582,39
2015	31.899,96
2016	32.125,74
2017	32.834,64
2018	33.956,42

Wiesbaden, 12. März 2019

Peter Beuth